

Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste in der Heddesdorfer Kirche und der Marktkirche

Grundsätzliches im Vorfeld:

- Die „2G+“-Regel wird am Eingang der Kirchen kontrolliert. Neben Geimpften, Genesenen und Menschen, die diesen gleichgestellt sind, dürfen bis zu 25 Getestete, die ein aktuelles Testzertifikat einer offiziellen Teststelle vorlegen können, teilnehmen. #Erreicht der Kreis Neuwied die Warnstufe 2 reduziert sich die Personenzahl der Getesteten auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen.
- In der Marktkirche und der Heddesdorfer Kirche wird die **Abstandsregelung von 1,5m** eingehalten.
- Der Zugang zu den Emporen ist nur den Musiker*innen und Sänger*innen gestattet.
- Zur Sicherstellung des geordneten Zutrittes, des Ablaufes und zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird ein **Ordnungsdienst** (3 Personen pro Gottesdienst) eingerichtet.

Vor einem Gottesdienst:

- Die Gottesdienstbesucher*innen melden sich vor dem Gottesdienst bis Freitag um 12:00 Uhr im jeweiligen Gemeindebüro an oder danach bei dem/der zuständigen Liturgen/in oder für Gottesdienste in der Marktkirche auf www.marktkirche.de bis Samstagabend 18:00 Uhr.
- Eine halbe Stunde vor Beginn eines Gottesdienstes werden die Heizungen der Kirchen ausgestellt.
- Am Eingang der Kirchen werden durch die Ordnungsdienste die Teilnehmerlisten geführt. Dabei wird auch der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis überprüft.
Beim Betreten und Verlassen der beiden Kirchen ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Liturg*innen, Lektor*innen sowie die Musiker*innen und Sänger*innen.
Besucher*innen, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen, können am Eingang eine medizinische Gesichtsmaske erhalten.
- Der Eintritt erfolgt mit Abstand (1,5 bis 2 m) und nach Aufforderung durch den Ordnungsdienst.
- Im Eingang der Kirchen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren, dazu stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- In den Kirchen nehmen die Gottesdienstteilnehmer*innen die markierten Plätze ein. Dazu gibt der Ordnungsdienst Anweisungen. Der Abstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen beträgt 1,5 m. Hausstandsgemeinschaften können zusammensitzen.

Während des Gottesdienstes:

- Liturgische Stücke und Lieder werden von Solist*innen und kleinen musikalischen Ensembles gesungen. Liturgische Stücke und das Schlusslied können von der Gemeinde mitgesungen werden.
- Zum Mitlesen bzw. Mitsingen der Liedtexte können Gottesdienstbesucher*innen sich am Eingang ein Gesangbuch auf ihren Platz mitnehmen.
- Wenn in einem Gottesdienst Abendmahl gefeiert wird, dann in Form der Wandelkommunion. Soweit möglich werden dabei die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten und die Masken getragen. Die Austeilenden desinfizieren sich zu Beginn ihre Hände. Brot und Wein bzw. Traubensaft werden in Einzelportionen bzw. Einzelkelchen auf Tablett gereicht. Für den Verzehr der Abendmahls Gaben dürfen die an der Abendmahlsfeier Teilnehmenden ihre Masken kurz abnehmen. Im Anschluss stellen sie die Einzelkelche an den für sie vorgesehenen Ort.
- Taufen finden in der Heddesdorfer Kirche in eigenen Taufgottesdiensten statt.

Nach einem Gottesdienst:

- Beim Verlassen der Kirchen ist die Abstandsregelung von 1,5 m einzuhalten.
- Die Diakoniekollekte (Klingelbeutel) und die Ausgangskollekte werden beim Hinausgehen in bereitstehende Behälter gelegt.
- Die zwei Personen, die die Kollekte zählen, tun dies nacheinander und tragen dabei entweder Handschuhe oder desinfizieren sich nach der Zählung die Hände.
- Am Ausgang können sich alle die Hände desinfizieren. Es stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Die Teilnehmerliste wird einen Monat lang im Tresor aufbewahrt.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche durchgelüftet, dazu werden alle Türen geöffnet.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen:

- Es erfolgt eine „Ermahnung“ durch den Ordnungsdienst.
- Ggf. muss der/ die Gottesdienstteilnehmende die Kirche verlassen.
- Der Ordnungsdienst dokumentiert die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahme.

Kasualien:

- Diese Bestimmungen gelten sowohl für Gemeindegottesdienste als auch für Gottesdienste aus besonderem Anlass: Taufen, Trauungen und Beerdigungen.
- Entgegen der oben aufgeführten Bestimmungen ist in Kasualgottesdiensten das Einhalten der Abstandsregelung nicht erforderlich.
- Zu Segenshandlungen kann der/die Liturg*in sich die Masken aufsetzen.
- Vor Taufhandlungen hat sich der/die Liturg*in die Hände zu desinfizieren und kann eine Maske aufsetzen.

Dieses geänderte Hygienekonzept tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Neuwied, 12. Oktober 2021